

berte der Magistrat die Stadtverordneten auf, zum Behuf der Wiederbesetzung der durch das Ableben des Herrn Stadtrathes und Kaufmannes Ludwig Zenker im Rathscollégio erledigten Stelle, recht bald zur Wahl eines neuen Rathsmitgliedes auf Zeit zu verschreiten. Das Plenum beschloß daher, in der nächsten Plenarsitzung eine detsfallige sogenannte Candidatenwahl zu veranstalten, und damit, wo möglich, die Stadtrathswahl selbst zu verbinden.

In Bezug auf einen früheren diesseitigen Antrag und im Uebereinstimmung damit eröffnete der Magistrat den Stadtverordneten, daß, wenn schon die Angelegenheiten der Gasbeleuchtung, so weit solche der Mitwirkung einer gemischten Deputation bedürfen, nach Maafgabe der allgemeinen Städteordnung §. 215 der für das Gemeindebauwesen und dessen Dependenz bestehenden gemischten Deputation zulassen, doch das Rathscollégium beschlossen habe, für die zuerst erwähnten Verwaltungsangelegenheiten eine besondere gemischte Deputation niederzusetzen, in Berücksichtigung sowohl der Eigenthümlichkeit dieses Administrationszweiges, als auch des Umstandes, daß die zu der Gasbereitungsanstalt schon seit längerer Zeit bestehende Deputation des Stadtrathes nicht unter dessen Baudeputation begriffen ist. Die Wahl der sonach aus der Mitte der Stadtverordneten für jene neue gemischte Deputation zu ernennenden zwei Mitglieder wurde vom Plenum der diesseitigen Wahldeputation übertragen.

Als gegen Ende des vorigen Jahres ein vom hiesigen Stadtrathe mit dem damaligen Herrn Besitzer von Raschwitz verhandelter Kauf und beziehentlich Verkauf einiger der hiesigen Stadtkommun gehörigen Grundstücke die Zustimmung der Stadtverordneten, mit Ausnahme einer Stimme erhalten hatte, war in Folge dieses Mangels an Stimmenmehrheit Bericht darüber unter Beifügung des von der Minorität schriftlich eingereichten Separatvotums, zur königl. hohen Kreisdirection hieselbst vom Magistrat erstattet worden. Letzterer theilte nunmehr den Stadtverordneten die darauf erlassene Verordnung mit, wonach die genannte hohe Regierungsbehörde das obgedachte Kauf- und resp. Verkaufsabkommen nach sorgfältiger Prüfung der Sache genehmigt hat.

Die vom Stadtrathe den Stadtverordneten vorgelegten, und durch deren Deputation zum Polizeiamte begutachteten Gesuche von vier Ausländern um Erlangung des hiesigen Bürgerrechts wurden, obschon die Petenten nicht allen hierbei vorkommenden Erfordernissen entsprachen, doch mit Rücksichtnahme auf die übrigen jene Gesuche unterstützenden besonderen Verhältnisse von den Stadtverordneten theils einhellig, theils der Stimmenmehrheit nach, zur Beworwortung für geeignet erachtet.

Auch hinsichtlich der Gewährung mehrerer Gesuche um Aus-

stellung von Heimathscheinem Behufs des Aufenthalts im Auslande erfolgte eine beifällige Erklärung Seiten der Stadtverordneten, nachdem aus dem Deputationsvortrage hierüber und den demselben zum Grunde liegenden Rathsbacten sich vollständig erwiesen hatte, daß die betreffenden sieben Individuen zur Zeit in Leipzig heimathsangehörig seien.

Nach Inhalt einer vom Magistrate geschehenen Mittheilung hat die Königl. Hohe Kreisdirection hieselbst im Monat März vorigen Jahres verordnet, daß der Stadtrath sowohl die Frage, ob eine Vermehrung der die Bäckerprofession Betreibenden allhier durch die jetzigen Verhältnisse Leipzigs geboten sei, als auch die der genannten Regierungsbehörde mehrfach bekannt gewordenen Beschwerden und Klagen des Publikums und namentlich auch der Fremden über die von der Mehrzahl der Bäcker allhier gebackene, im Verhältnisse zu anderen großen und kleinen Städten, zumal rücksichtlich der Qualität des Mehles, ziemlich schlechte Bäckerwaare im Auge behalten und nach Ablauf des Jahres 1841 in beider Beziehung über die angestellten Erörterungen und gemachten Erfahrungen Bericht erstatten, vorher jedoch sich mit den Stadtverordneten dießfalls vernehmen solle. In der Absicht, diesen anbefohlenen Bericht nächstens zu erstatten, forderte daher der Magistrat die Stadtverordneten auf, ihm ihre Erfahrungen und ihr Gutachten hinsichtlich der eben ausgesprochenen Beziehungen mitzutheilen; worauf diese Sache der diesseitigen Deputation für das Marktwesen zur näheren Erörterung überwiesen wurde. Diesem Auftrage entsprach nun die Deputation durch einen ausführlichen Vortrag und es knüpften sich hieran vielseitige Verhandlungen des Plenums. In deren Folge beschloß selbiges einstimmig, sich über die vorliegende Sache beim Magistrate dahin zu erklären, daß, was die zuerst gestellte Frage anlangt, die jetzigen Zeitumstände und Ortsverhältnisse Leipzigs, wo ein bedeutendes Mißverhältniß der seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts sich stets gleich gebliebenen Anzahl der Bäckereien zu der fortwährend sehr beträchtlich gestiegenen Einwohnerzahl sich in mehrfacher Hinsicht klar herausstelle, eine Vermehrung der hiesigen Bäckereien nothwendig zu gebieten schien; daß dagegen, was die obenerwähnten Beschwerden über die von hiesigen Bäckern gelieferten Bäckerwaaren angehe, die Stadtverordneten jenen Beschwerden im Allgemeinen nicht beitreten und eben so wenig das gedachte Gebäck im Ganzen mit dem Namen „schlecht“ bezeichnen könnten. Denn, wenn auch einzelne Ausnahmen bei einer Mehrheit der Gewerbetreibenden derselben Branche hier, wie überall vorkämen, so könne man sich doch durch diese Ausnahmen zu einem verurtheilenden ungunstigen Urtheile über die hiesigen Bäcker im Allgemeinen nicht bestimmen lassen.

Redacteur: Dr. Grottel.

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch den 16. März, auf vielfaches Verlangen: *Antigone*, Tragödie mit Chören von Sophokles, übersetzt von Donner. Die Musik zu den Chören ist vom k. pr. Capellmeister Herrn D. Felix Mendelssohn-Bartholdy.

* Zur wohlwollenden Theilnahme an der feierlichen Entlassung der Confirmanden aus seiner Schule, den 18. März Abends 6 Uhr, ladet hierdurch ergebenst ein

C. F. Krenpler, Dir., neue Straße Nr. 7/1096.

Versteigerung.

Auf Antrag des Herrn Stadtraths Dufour-Feronee soll dessen zu Connewitz gelegenes Landgrundstück mit Garten, und einem Acker der dazu gehörigen Felder,

den 17. März d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Grundstück selbst durch den unterzeichneten Notar, bei welchem auch die Bedingungen einzusehen sind, versteigert werden.

Leipzig, den 2. März 1842.

Adv. Einert.